

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : INKU-DTG-500-CY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Druckfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ROLAND DG EUROPE HOLDINGS B.V.
PROF. J.H. BAVINCKLAAN 2
1183AT AMSTELVEEN
NETHERLANDS

Telefon : +31 20 723 36 70

Telefax :

Email-Adresse : deu-demand-planning@rolanddg.com

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente



Achtung

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische	<p>EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 8,6437 % Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 8,6437 % Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 12,1457 %</p> <p>Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 6,3007 %</p>
P260 P314 P501	<p>Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.</p>

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
Ethan-1,2-diol (CAS-Nr.107-21-1) (EG-Nr.203-473-3)		
01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	>= 10 - < 20 %
2,2'-Oxydiethanol (CAS-Nr.111-46-6) (EG-Nr.203-872-2)		
01-2119457857-21	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 10 %
2-Pyrrolidon (CAS-Nr.616-45-5) (EG-Nr.210-483-1)		
01-2119475471-37	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3 %

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.2634-33-5) (EG-Nr.220-120-9) (M-Faktor : 10[Akut])

	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,01 - < 0,05 %
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Einatmung : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome :
- Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Husten
 - Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie:, Benommenheit, Schwindel
 - Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung mit Beschwerden oder Schmerzen, Rötung oder Ausschlag, Juckreiz oder Schwellung., Allergische Reaktionen
 - Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

: Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Reizung, Schmerzen, Tränenfluss, Schwellung, Rötung oder vorübergehende Sehschwäche.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
: Wasserdampf, Wassernebel, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (siehe auch Abschnitt 10) Einatmen der Zersetzungsprodukte vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Personen in Sicherheit bringen. Auslaufen/Entweichen stoppen, wenn dies mit minimalem Risiko möglich. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttung in Grenzen halten. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Sonstige Angaben : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lebensmittel, Getränke oder Tabak nicht an Orten lagern oder verwenden, wo sie mit diesem Material kontaminiert werden könnten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben : Stabil unter normalen Bedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen werden keine weiteren Endverwendungen genannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter (Angegeben als)	Stand	Rechtsgrundlage
---------------------------	-------------------------------------------------	-------	-----------------

Ethan-1,2-diol (CAS-Nr. 107-21-1)

Kurzzeitgrenzwerte	104 mg/m ³ 40 ppm	2000-06-16	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Grenzwerte - 8 Stunden	52 mg/m ³ 20 ppm	2000-06-16	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole	26 mg/m ³ 10 ppm	2013-09-19	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2'-Oxydiethanol (CAS-Nr. 111-46-6)

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole	44 mg/m ³ 10 ppm	2013-09-19	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
---------------------------------------------	--------------------------------	------------	-----------------------------------

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

- Ethan-1,2-diol
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
gesundheitlicher Effekt: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition
Wert: 35 mg/m³
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
gesundheitlicher Effekt: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition
Wert: 106 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag
- 2-Pyrrolidon
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 10 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
gesundheitlicher Effekt: Akute systemische Effekte
Wert: 277 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 57,8 mg/m³
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 5,2 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
gesundheitlicher Effekt: Akute systemische Effekte
Wert: 33,3 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 17,1 mg/m³
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 6 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag
 - : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
gesundheitlicher Effekt: Akute systemische Effekte

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Wert: 167 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

- Ethan-1,2-diol
 - : Wert: 10 mg/l
Kompartiment: Süßwasser
 - : Wert: 1 mg/l
Kompartiment: Meerwasser
 - : Wert: 10 mg/l
Kompartiment: Wasser
Anmerkungen: Zeitweise Verwendung/Freisetzung
 - : Wert: 20,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Süßwassersediment
 - : Wert: 1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Meeressediment
 - : Wert: 1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Boden
 - : Wert: 199,5 mg/l
Kompartiment: Abwasserkläranlagen
- 2-Pyrrolidon
 - : Wert: 0,5 mg/l
Kompartiment: Süßwasser
 - : Wert: 0,05 mg/l
Kompartiment: Meerwasser
 - : Wert: 0,5 mg/l
Kompartiment: Zeitweise Verwendung/Freisetzung
 - : Wert: 10 mg/l
Kompartiment: Abwasserkläranlagen
 - : Wert: 0,42 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Süßwassersediment
 - : Wert: 0,061 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Eine allgemeine mechanische Lüftung genügt in der Regel, setzen Sie jedoch nötigenfalls eine lokale Absaugung ein, um das Auftreten unter einem akzeptablen Höchstwert zu halten.
- Augenschutz : Schutzbrille oder vollschließende Korbbrille für Chemikalien tragen.
- Handschutz : Material: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Das Tragen von leichter Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen wird empfohlen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Behälter geschlossen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Den Atemschutzhersteller zu Rate ziehen, um den geeigneten Gerätetyp für eine bestimmte Anwendung zu wählen. Das vom Hersteller angegebene Verfalldatum des Atemschutzgeräts beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form : flüssig
- Farbe : blau
- Geruch : nicht charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 7 - 9
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : 100 °C
- Flammpunkt : > 93,9 °C
- Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) : Keine Daten verfügbar

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend Das Produkt ist eine Flüssigkeit.
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt enthält keine Substanzen mit Oxidationseigenschaften.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften.
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant.
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Langsamer als Äther

9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Normalerweise keine zu erwarten. Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Übermäßige Hitze vermeiden. Nicht einfrieren.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Säuren, Basen und starke Oxidationsmittel
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Im Falle eines Brandes:
nach Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

- Ethan-1,2-diol
LD50 / Katze : 1 650 mg/kg
- 2,2'-Oxydiethanol
Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg
- 2-Pyrrolidon
LD50 / Ratte : 8 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LD50 / Ratte : 670 mg/kg
Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität

- Ethan-1,2-diol
Schätzwert Akuter Toxizität / 4 h Nicht bei Tieren geprüft : > 5 mg/l
- 2,2'-Oxydiethanol
Schätzwert Akuter Toxizität / 4 h Ratte : > 5 mg/l
- 2-Pyrrolidon
LC50 / 4 h Ratte
Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität

- Ethan-1,2-diol
LD50 / Maus : > 3 500 mg/kg
- 2,2'-Oxydiethanol
LD50 / Kaninchen : 13 300 mg/kg

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

- 2-Pyrrolidon
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg

Hautreizung

- Ethan-1,2-diol
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Hautreizung
- 2,2'-Oxydiethanol
Kaninchen
Einstufung: Keine Hautreizung
Ergebnis: Keine Hautreizung
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
- 2-Pyrrolidon
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kaninchen
Einstufung: Reizt die Haut.
Ergebnis: Hautreizung
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Augenreizung

- Ethan-1,2-diol
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Augenreizung
- 2,2'-Oxydiethanol
Kaninchen
Einstufung: Keine Augenreizung
Ergebnis: Keine Augenreizung
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
- 2-Pyrrolidon
Kaninchen
Einstufung: Reizt die Augen.
Ergebnis: Augenreizung
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kaninchen
Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Ergebnis: Starke Augenreizung
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- . Ethan-1,2-diol
beim Menschen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Einstufung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
- . 2,2'-Oxydiethanol
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

beim Menschen
Einstufung: Kein sensibilisierender Stoff beim Einatmen.
Ergebnis: Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.
- . 2-Pyrrolidon
Maus
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- . 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Maus Lokaler Lymphknotentest
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

beim Menschen
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Positiv in Pflastertest bei Menschen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- . Ethan-1,2-diol
Oral Ratte
Nierenschäden
- . 2-Pyrrolidon
Oral Ratte
NOAEL: 207 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408
Nierenschäden
- . 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Oral Ratte
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Mutagenitätsbewertung

- Ethan-1,2-diol
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- 2,2'-Oxydiethanol
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- 2-Pyrrolidon
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenizitätsbewertung

- Ethan-1,2-diol
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- 2,2'-Oxydiethanol
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Ethan-1,2-diol
Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- 2,2'-Oxydiethanol
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- 2-Pyrrolidon
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten Reproduktionsschäden auf bei gleichen oder höheren Konzentrationen, die zu Toxizität bei den Eltern führten.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Ethan-1,2-diol
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.
- 2,2'-Oxydiethanol
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.
- 2-Pyrrolidon

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Ethan-1,2-diol
LC50 / 96 h / *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze): 72 860 mg/l
- 2,2'-Oxydiethanol
LC50 / 96 h / *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze): 75 200 mg/l
LC50 / 48 h / *Leuciscus idus* (Goldorfe): > 10 000 mg/l
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 1,6 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Ethan-1,2-diol
ErC50 / 96 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 6 500 mg/l
- 2,2'-Oxydiethanol
ErC50 / 96 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 6 500 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
NOEC / 72 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): > 100 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- 2-Pyrrolidon
ErC50 / 72 h / *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): > 500 mg/l
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
EC50 / 72 h / Alge: 0,15 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- 2,2'-Oxydiethanol
EC50 / 24 h / *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 10 000 mg/l

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

- 2-Pyrrolidon
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 500 mg/l
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
EC50 / 48 h / Wirbellose Wassertiere: 0,047 mg/l

Chronische Toxizität bei Fischen

- 2,2'-Oxydiethanol
NOEC / 7 d / Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 32 000 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- 2,2'-Oxydiethanol
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 15 000 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Ethan-1,2-diol
/ 10 d
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Leicht biologisch abbaubar.
- 2,2'-Oxydiethanol
/ 28 d
Biologischer Abbau: 90 %
Biologisch abbaubar
- 2-Pyrrolidon
Biologisch abbaubar
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- Ethan-1,2-diol
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- 2,2'-Oxydiethanol
Biotransportfaktor (BCF): 10 - 180
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- 2-Pyrrolidon
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Ungebrauchtes Produkt nie in Ablauf im oder außer Haus geben.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Verunreinigte/nicht gereinigte Behälter müssen wie Produktabfall behandelt/gehandhabt werden. Behälter sachgemäß entsorgen. Geltende lokale, regionale und staatliche Vorschriften, wie auch Industrienormen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---------------------------------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_C

- | | |
|---------------------------------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

IMDG

- | | |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

Organische Stoffe Anteil Klasse 1: 0 %

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

INKU-DTG-500-CY

Ref. 130000128491
Version 6.2 (ersetzt: Version 6.1)

Überarbeitet am 04.03.2019
Ausstellungsdatum 05.04.2019

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

Weitere Information

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses (diese) Produkt(e), wenn dieses (diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird (werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.